

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Arigo**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3260**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:**

Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH

Hugenottenallee 173-175, D-63263 Neu-Isenburg

Vertrieb:

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

(Fortsetzung von Seite 1)

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik auszubringen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält Urea, 2-Aminosulfonyl-N,N-dimethylnicotinamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Granulat auf Basis von Mesotrione (360 g/kg), Nicosulfuron (120 g/kg) und Rimsulfuron (30 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 104206-82-8 Indexnummer: 609-064-00-X	Mesotrion N R50/53	36%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 111991-09-4	Nicosulfuron N R50/53	12%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 68425-94-5	Alkylnaphtalinsulfonat Natriumsalz; Formaldehydkondensat Xi R36/38	5-10%
	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 122931-48-0	Rimsulfuron N R50/53	3%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 37199-81-8	2,5-Furandione, Polymer mit 2,4,4-Trimethylpenten, Na-Salz Xi R36/38	1-5%
	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.**Nach Einatmen:**

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen

Nach Augenkontakt:

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Arzt aufsuchen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenoxide, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/ Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
Stäube gegebenenfalls mit Wasser niederschlagen.
Bei großen Mengen das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und geeigneten in Behälter gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben:

Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung zwecks Wiederverwertung umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Staubbildung in geschlossenen Räumen vermeiden.
Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Zusätzliche Angaben: Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Atemschutz:



Atemschutz

Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (DIN EN 1493)

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Schutzindex: Klasse 6, Tragedauer: > 480 min

Handschuhdicke: 0,3 mm, Handschuhlänge: Stulpenhandschuh

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

- Herstellung/ Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)
- Mischer und Belader: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034), Gummischürze, Gummistiefel
- Sprühauftrag im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: normalerweise nicht erforderlich.
- Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube, Rückentrage-/Tornister-Spritzgerät:
Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034), Gummistiefel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Granulat
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: 4,4 (10 g/l)

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	353,2 °C

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

Schüttdichte: 512 kg/m³ (gepackt)

Relative Dichte: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Dispergierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar.

Viskosität

Dynamisch: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeitsexposition. Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen können sich explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

104206-82-8 Mesotrion		
Oral	LD50/oral	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	> 2,58 mg/l (Ratte)
111991-09-4 Nicosulfuron		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	> 5,9 mg/l (Ratte)
122931-48-0 Rimsulfuron		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 5,4 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Mesotrion, Nicosulfuron, Rimsulfuron: keine Hautreizung (Kaninchen)

am Auge: Mesotrion, Nicosulfuron, Rimsulfuron: keine Augenreizung (Kaninchen)

Sensibilisierung:

Mesotrion, Nicosulfuron, Rimsulfuron: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige/wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

- Mesotrion: verminderte Gewichtszunahme, erhöhtes Gewicht der Leber und Nieren, veränderte Hämatologie, Augenschäden, Linsentrübungen (Katarakte), keine neurotoxische Wirkung

- Nicosulfuron: Oral/90 d Maus NOAEL: 300 mg/kg; Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

- Rimsulfuron: folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind: Oral Ratte: veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- Mutagenität

Mesotrion, Nicosulfuron, Rimsulfuron: zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

- Karzinogenität

Mesotrion, Nicosulfuron, Rimsulfuron: zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

- Reproduktionstoxizität

Mesotrion: keine Daten verfügbar, Nicosulfuron: keine Reproduktionstoxizität, Rimsulfuron: zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

- Fruchtschädigenden Wirkung

Nicosulfuron: zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Rimsulfuron: soll kein tierisches Entwicklungstoxin sein

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

111991-09-4 Nicosulfuron

EC50/48h	>1000 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
LC50/96h	>1000 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
NOEC/21d	43 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
NOEC/90d	24 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

122931-48-0 Rimsulfuron

EC50/48h	>360 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
LC50/96h	>390 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
NOEC/21d	0,82 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
NOEC/90d	110 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

104206-82-8 Mesotrion

EC50/48h	840 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
LC50/96h	>114 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Mobilität zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:

LD50/72h/contact	190,9 µg (Biene) (OECD 214)
LD50/72h/oral	> 209,6 µg (Biene) (OECD 213)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

(Fortsetzung von Seite 8)

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR**

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Mesotrion, Nicosulfuron)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Kemler-Zahl:**

90

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Mesotrion, Nicosulfuron), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Anwendung von Mitteln mit diesem(n) Wirkstoff(en) nur alle 2 Jahre auf der selben Fläche.

Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.02.2014

überarbeitet am: 12.02.2014

Handelsname: Arigo

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2,3,7,8,10-12,15,16